

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 40.

Sonnabend, den 2. April 1881.

6. Jahrg.

Bekanntmachung.

Die am 31. März a. c. fälligen communlichen M ulagen pr. 2. Termin sind binnen 14 Tagen und spätestens bis zum 20. April 1881

an hiesige Stadtcasse zu entrichten.

Gegen Zahlungssäumige muß nach Ablauf dieser Frist das Mahn- resp. Executionsverfahren eingeleitet werden.

Zwönitz, am 25. März 1881.

Der Stadtgemeinderath.
Schönherr.

Bekanntmachung.

Die am 1. April a. c. fälligen Beiträge zur Immobilienbrandversicherungscasse werden mit 1 Pfennig von der Gebäude-Versicherung und mit 1 1/2 Pfennig von der freiwilligen Versicherung pro Einheit erhoben.

Dieselben sind innerhalb der gesetzlich zulässigen achtägigen Frist, spätestens aber

bis zum 15. April c.

bei Vermeidung executivischer Beitreibung an die hiesige Stadt-Steuerannahme zu entrichten.

Zwönitz, am 25. März 1881.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Bekanntmachung.

Nächsten Montag und Dienstag, am 4. und 5. April, werden die Prüfungen in hiesiger Stadtschule abgehalten und zwar

am Montag	früh	8 Uhr	in der	I. Knabenclasse,
	Vorm.	1/2 11	= = =	V. Classe bei Herrn Albrecht,
	Mittag	1/2 2	= = =	II. Knabenclasse,
	Nachm.	3	= = =	VI. Classe bei Herrn Albrecht,
Dienstag	früh	8	= = =	I. Mädchenclasse,
	Vorm.	1/2 11	= = =	III. Classe bei Herrn Sieber,
	Mittag	1/2 2	= = =	II. Mädchenclasse,
	Nachm.	3	= = =	IV. Classe bei Herrn Sieber.

Ausstellung der weibl. Handarbeiten in der Mädchenschule am Examentage.

Von Dienstag Nachmittag 5 Uhr an in der Fortbildungsschule mit Classe I, II und III.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder findet am Sonnabend, den 9. April, Mittag 1 Uhr statt; auswärts Geborene haben ein Laufzeugniß mitzubringen. Für sämtliche Kinder sind die Impfscheine aufzuweisen.

Kinder, welche erst nach dem 30. Juni 6 Jahre alt werden, dürfen laut Verordnung der Königl. Schulbehörde unter keiner Bedingung zum Schulbesuch zugelassen werden.

Zu den bevorstehenden Prüfungen werden der geehrte Stadtgemeinderath bez. der Schulvorstand, sowie die Eltern und sonstige Freunde der Schüler ergebenst eingeladen.

Zwönitz, den 29. März 1881.

Die Lokalinpection allda:
Reidhardt, Pf.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben weil. des Grundstücksbesizers und Webers Carl Friedrich Grunewald in Niederzwönitz und des Webers August Friedrich Grunewald daselbst, soll das den Benannten gemeinschaftlich und zwar je zur Hälfte gehörige zweistöckige neuerbaute

Haus mit Garten

No. 182 B des Brandkatasters,

No. 42 a des Flurbuchs und Folium 300 des Grund- und Hypothekenbuchs für Niederzwönitz,

welcher Grundbesitz am 14. März 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

4000 Mark =

gewürdert worden,

den 4. April 1881,

Mittags 12 Uhr,

in der Viehweger'schen Restauration in Niederzwönitz öffentlich und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden, was hierdurch unter Bezugnahme auf die im hiesigen Amtsgebäude, in der Viehweger'schen Restauration in Niederzwönitz und im Lehngericht daselbst aushängenden Anschläge bekannt gemacht wird.

Stollberg, am 16. März 1881.

Königliches Amtsgericht.
Zumpe.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben weil. des Hausbesizers und Fleischermeisters Friedrich August Bauer in Niederzwönitz soll das zum Nachlasse desselben gehörige

Hausgrundstück

No. 102 des Brandkatasters,

No. 153 des Flurbuchs und Folium 104 des Grund- und Hypothekenbuchs für Niederzwönitz,